



Gebührenverzeichnis

zur Bestimmung der Gebührenhöhe für Verwaltungsgebühren für Maßnahmen gemäß
 Straßenverkehrsordnung (STVO) der Gemeinde Lohmen
 (Gebührenverzeichnis STVO)

Auf Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 865, 1298), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. Januar 2008 (BGBl. S. 36 (Nr. 3)) wird für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens folgendes Gebührenverzeichnis bestimmt:

1. Verkehrsrechtliche Anordnungen – VAO (Nr.261 GebTSt)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Anordnungen	Gebühr in €
1.	Baustellen im öffentlichen Raum	
	bis	
1.1	- 2 Tage	30,00
1.2	- 1 Woche	50,00
1.3	- 1 Monat	100,00
1.4	- 2 Monate	170,00
1.5	- 3 Monate	250,00
1.6	- 6 Monate	330,00
1.7	- 12 Monate	600,00
2.	Verlängerung von Baustellen	
	Gebührenhöhe bei der Verlängerung einer bestehenden Anordnung errechnet sich analog einer Neubeantragung.	
3.	Gerüstaufstellung, Baustellenausfahrten, Kranaufstellungen, Stationierungen, Datenaufnahmen, Absicherung ruhender Baustellen u.a.	
	bis	
3.1	- 1 Woche	15,00
3.2	- 1 Monat	50,00
3.3	- 3 Monate	90,00
	über	
3.4	- 3 Monate	150,00

4.	Verlängerung von Gerüstaufstellung, Baustellenausfahrten, Kranaufstellungen, Stationierungen, Datenaufnahmen, Absicherung ruhender Baustellen u.a. Gebührenhöhe bei der Verlängerung einer bestehenden Anordnung errechnet sich analog einer Neubeantragung.	
5.	Prüfen von Verkehrszeichen- und Beschilderungsplänen, Ergänzungen zu verkehrsrechtlichen Anordnungen, Durchführung Anordnungsverfahren, Vor-Ort-Beratungen u. ä. (Geb.-Nr. 399 GebOSt)	12,80 Je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit

2. Ausnahmegenehmigungen – AG (Nr. GebTSt)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Anordnung	Gebühr in €
6.	§ 46 Abs. 1 Nr. 1 StVO (Vorschriften über die Straßenbenutzung) § 46 Abs. 1 Nr. 11 STVO (Befahren von gesperrten Straßen, Wegen, Plätzen, Fußgängerwegen)	
	Pro Fahrzeug	
6.1	- eine Fahrt/ 1 Tag	25,00
6.2	- bis zu 1 Woche	30,00
6.3	- bis zu 1 Monat	60,00
6.4	- bis zu 3 Monaten	120,00
6.5	- bis zu 6 Monaten	180,00
6.6	- bis zu einem Jahr	250,00
	§ 46 Abs. 1 Nr. 4a STVO (Parken im eingeschränkten Halteverbot und auf Gehwegen) § 46 Abs. 1 Nr. 3 STVO (Parken im Bereich von Parkscheinautomaten)	
6.7	- pro Tag	5,00
6.8	- bis zu 1 Woche	20,00
6.9	- pro Monat	30,00
6.10	- im Fall Gemeinnützigkeit bei Alten-, Kranken- oder Behindertenpflege oder –Betreuung bis 12 Monate	10,00
	§ 46 Abs. 1 Nr. 7 STVO (Sonn- und Feiertagsfahrverbot)	
	Pro Fahrzeug	
6.11	- eine Fahrt/ 1 Tag	25,00
6.12	- bis zu 1 Woche	40,00
6.13	- bis zu 1 Monat	60,00
6.14	- bis zu 3 Monaten	150,00
6.15	- bis zu 6 Monaten	250,00
6.16	- bis zu einem Jahr	500,00

3. Anwohnerparkausweis (Nr. 265 GebTSt)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Anordnung	Gebühr in €
7.	Genehmigung bis zu einem Jahr gem. § 45 Abs. 1b STVO	30,00

4. Übrige Entscheidungen über eine Ausnahme von einer Vorschrift der StVO

lfd. Nr.	Bezeichnung der Anordnung	Gebühr in €
8.		20,00-500,00

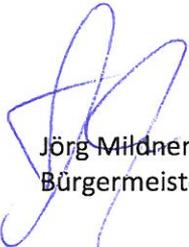
5. Abweichungen / Gebühren für Zusatzleistungen

lfd. Nr.	Bezeichnung der Anordnung	Gebühr in €
9.	Bei deutlich erhöhtem Bearbeitungsaufwand (z.B. Mehrfachanhörungen, Erinnerungen) ist die Gebühr um den tatsächlichen Mehraufwand zu ergänzen.	10,00 je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit
9.1	Unter Berücksichtigung eines geringeren Verwaltungsaufwandes (z.B. gleichartige Fälle) kann eine verminderte Gesamtgebühr berechnet werden.	Einhaltung Untergrenze von 11,00 je Fahrzeug/ Ausnahmetatbestand

In-Kraft-Treten

Das Gebührenverzeichnis zur Bestimmung der Gebührenhöhe für Verwaltungsgebühren für Maßnahmen gemäß Straßenverkehrsordnung (STVO) der Gemeinde Lohmen tritt am 29.08.2014 in Kraft.

Lohmen, den **28. Aug. 2014**


Jörg Mildner
Bürgermeister





Gemeinderatsbeschluss Nr. **2-04/2014**
 der Sitzung vom **27.08.2014**

1. Betreff: **Gebührenverzeichnis zur Bestimmung der Gebührenhöhe für Verwaltungsgebühren für Maßnahmen gem. StVO der Gemeinde Lohmen**

2. Beschlussvorschlag:

Das als Anlage beigefügte Gebührenverzeichnis für Maßnahmen gem. StVO der Gemeinde Lohmen wird in der vorliegenden Form beschlossen.

3. Begründung:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29.01.2008 haben sich die Zuständigkeiten für den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen nach § 45 StVO geändert.

4. Einreicher:

5. Finanzielle Auswirkungen:

Mildner
 Bürgermeister

Amtsleiter

Bearbeiter

keine	Betrag [€]	Haushaltstelle	Haushaltsjahr
<input type="checkbox"/> Einnahmen <input type="checkbox"/> Ausgaben			2014
Bei Ausgaben: Mittel stehen...	Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen (Abstimmung mit Kämmerei !!)		
<input type="checkbox"/> zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung			

6. Mitwirkende Ämter / Personalrat:

Bauamt	<input type="checkbox"/> keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	Unterschrift / Datum	
Hauptamt	<input type="checkbox"/> keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	Unterschrift / Datum	15.08.2014
Kämmerei	<input type="checkbox"/> keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	Unterschrift / Datum	
Andere	<input type="checkbox"/> keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	Unterschrift / Datum	
Personalrat	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Zustimmung liegt vor	Unterschrift / Datum	

7. Beteiligung Ausschüsse:

	nicht erforderlich	am	Zustimmung ja / nein	Abstimmungsergebnis				
				GR	TN	ja	nein	Enth.
Techn. Ausschuss	x			8				
Verwaltungsausschuss		14.8.14	ja	8	7	7	0	0
Kulturausschuss	x			5				

8. Beratungsergebnis des Gemeinderates:

TOP	beschlossen wie vorgeschlagen	Änderungen siehe Anlage	Beratungsergebnis				
G.V	x		GR	TN	ja	nein	Enth.
			17	17	16	0	14

Mildner
 Bürgermeister

28. Aug. 2014

ausgefertigt: Lohmen,

